

KfW-Information für Multiplikatoren

26.06.2026

Themen dieser Ausgabe:

Innovation und Digitalisierung

Energie und Umwelt

Wohnwirtschaft

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

KfW-Information für Multiplikatoren

1. Gewerbe zu Wohnen (GzW) (266):
Produktstart zum 1. Juli 2026
2. KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung (290),
KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (291):
Redaktionelle Merkblattänderungen zum 30.06.2026
3. Service-Informationen

1. Gewerbe zu Wohnen (GzW) (266): Produktstart zum 1. Juli 2026

„Gewerbe zu Wohnen“ unterstützt den Umbau von Gewerbeimmobilien und anderen Gebäuden oder Teilen von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, zu Wohnraum. Das Produkt ist als Zuschuss für alle Investoren direkt bei der KfW unter www.kfw.de/266 zu beantragen. Auch kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe sowie Gemeindeverbände gehören unter den Voraussetzungen der beihilfenrechtlichen Rechtsgrundlage der De-minimis-Verordnung zum Kreis der Antragsberechtigten.

Gefördert wird der Umbau von zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu Wohnzwecken genutzten beheizten Gebäuden oder nicht zu Wohnzwecken genutzten beheizten Teilen von Gebäuden zu Wohnraum. Durch den Umbau muss mindestens eine neue Wohneinheit geschaffen werden. Die neu zu schaffenden Wohneinheiten müssen mindestens auf das energetische Niveau Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien (EH 85 EE) oder Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien (EH Denkmal EE) saniert werden. Von der Auflage der Erreichung der Erneuerbaren-Energien-Klasse (EE) sind Gebäude ausgenommen,

- die bereits bei Antragstellung über einen 65 Prozent -EE-Wärmeerzeuger, Gebäudenetzanschluss mit 65 Prozent -EE-Anteil oder einen Wärmenetzanschluss verfügen oder
- bei denen in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung eine neue Heizung in Betrieb genommen wurde.

Die geförderte Wohneinheit muss nach Abschluss des Vorhabens insgesamt für mindestens zehn Jahre zu Wohnzwecken genutzt werden.

Pro durch Umbau entstehende Wohneinheit wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent auf maximal 100.000 Euro förderfähige Kosten gewährt. Die Zuschusshöhe wird durch die EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben der De-minimis Verordnung begrenzt.

Förderfähig sind die Umbau-, nicht aber die energetischen Sanierungskosten. Hinsichtlich der Kosten für die energetische Sanierung ist „Gewerbe zu Wohnen“ mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kombinierbar.

Der Beginn des Vorhabens vor Erteilung der Zusage der KfW ist förderschädlich. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen, die der Ausführung des Umbauvorhabens zuzurechnen sind. Der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen unter der aufschiebenden Bedingung der **Förderzusage der KfW** ist nicht förderschädlich.

Weitere Informationen stehen spätestens zum Produktstart am 01.07.2026 unter www.kfw.de/266 zur Verfügung.

2. KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung (290), KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (291): Redaktionelle Merkblattänderungen zum 30.06.2026

Die KfW hat redaktionelle Änderungen zur Vereinheitlichung der Merkblätter im Konsortialkreditsegment und zur Präzisierung von Formulierungen aufgrund wiederkehrender Fragen vorgenommen.

Die aktualisierten Merkblätter stehen ab dem 30.06.2026 im KfW-Partnerportal zur Verfügung (www.kfw.de/partnerportal).

3. Service-Informationen

Die aktualisierten Merkblätter und die Anlage zum Merkblatt können ab dem 30.06.2026 im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW digital via E-Mail beziehen:

Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de

KfW-Bestellnummer	Produktnummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 5303	266	Merkblatt	Gewerbe zu Wohnen	07/2026
600 000 4331	290	Merkblatt	KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung	06/2026
600 000 4332	290	Anlage zum Merkblatt	KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung	06/2026
600 000 5040	291	Merkblatt	KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation	06/2026

Bitte beachten Sie, dass wir den Druck und den postalischen Versand – aus Gründen der Nachhaltigkeit – eingestellt haben.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Dialogcenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (09:00 – 17:00 Uhr):
0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr)::
0800 539 9002